



Bild 11
ANNA LÜNEMANN / Anzeige 1916

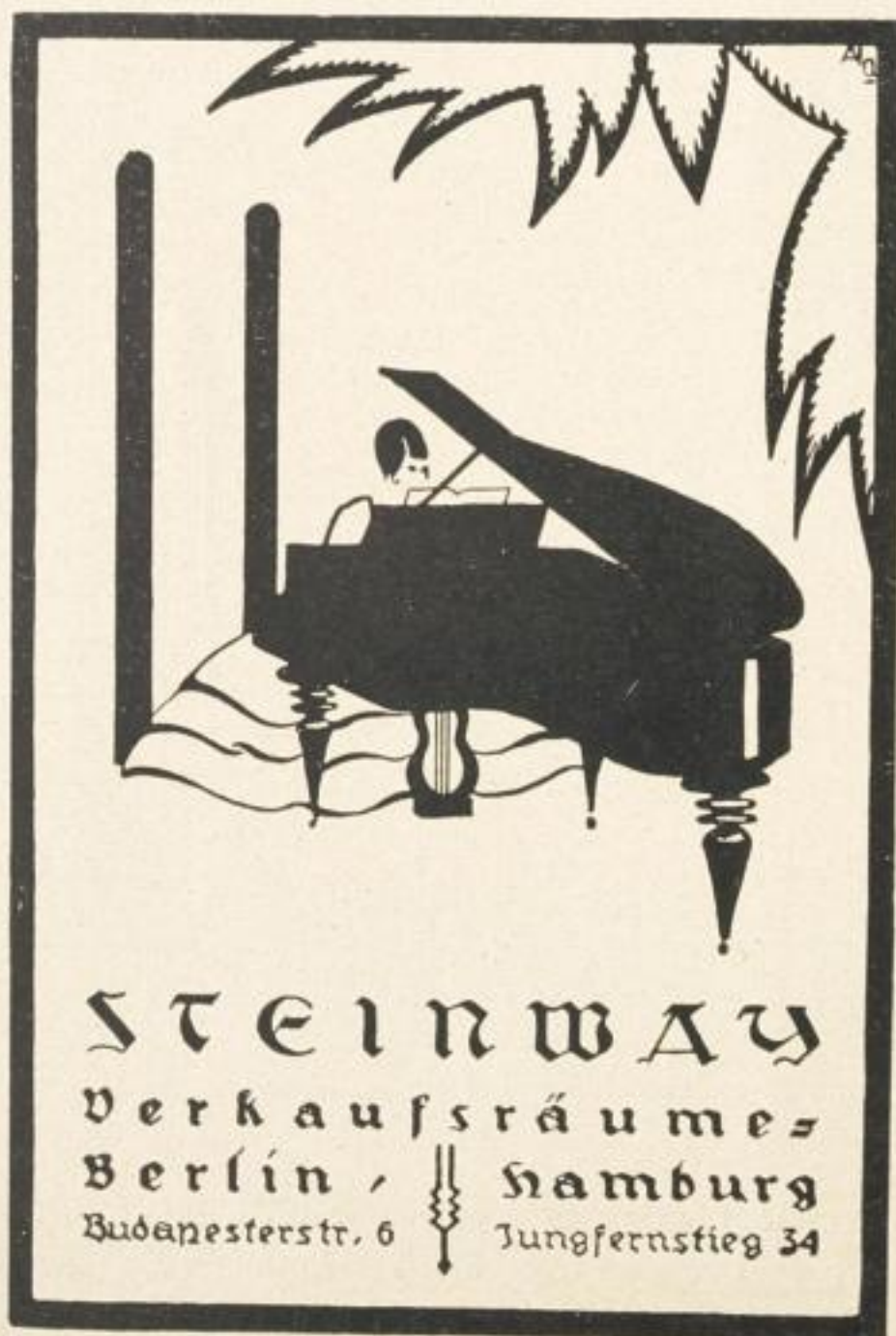


Bild 12
ANNA LÜNEMANN / Anzeige 1917

deutsche Überlieferungen anknüpfend, nach einem neuen eigenen Ausdruck ringen. Bei ihnen liegt unsere Hoffnung auf eine neue Heimatkunst.

Dabei fehlt es jetzt auch behördlicherseits nicht an Ansätzen verschiedener Art, das heimatliche Element bewußt zu fördern und, wo es vorhanden, schonend zu erhalten. Diesem Bestreben dient vornehmlich das Baupfleugesetz, eine fortschrittliche Kulturtat, die Hamburg zu höchstem Lob gereicht. Dieses Gesetz soll die übelsten Auswüchse in der Architektur, im Stadt- und Straßensbild beseitigen oder vermeiden helfen. Und es ist wieder für Hamburg bezeichnend genug, daß einflußreiche Kreise, die guten Absichten des Gesetzgebers geflissentlich übersehend, die Vorschriften des Gesetzes nur als eine Last, als eine ungebührliche Beschränkung empfinden, gegen die man mit aller Macht anzukämpfen das Recht hat. Die Baupflege



Bild 13 / ANNA LÜNEMANN / Nummer-Etikette zur Karteikarte (Bild 17) 1920



Bild 14
ANNA LÜNEMANN / Verlags-Signet 1920



Bild 15 / ANNA LÜNEMANN
Geschäftszeichen Kell & Löser 1920
1. Entwurf



Bild 16 / ANNA LÜNEMANN
Geschäftszeichen Kell & Löser 1920
2. Entwurf und Ausführung